



Stelle:	Der Gemeindevorstand
Datum:	02.07.2024
Az.:	961-Gebühren/Wasser
Vorlagennr:	BV 0727/2024

## Beschlussvorlage

### Gebührenänderung im Bereich der Wasserversorgung (WVS); hier: Beschluss über die 1. Änderung der Wasserversorgungssatzung

#### Sachverhalt:

Die Gebühren der Gemeinde Wölfersheim werden im Vorfeld der Aufstellung des Haushaltsplanes kalkuliert. Dies geschieht mit Unterstützung der Firma Eckermann und Krauß (E+K). Die Firma E+K hat sich auf die Beratung von Kommunen bei der Erstellung von Jahresabschlüssen, bei der Konsolidierung von Haushalten und der Erstellung von Gebührenkalkulationen spezialisiert.

Im Bereich der Gebühren können Unterdeckungen innerhalb von 5 Jahren durch eine Gebührenerhöhung ausgeglichen werden. Gebührenüberdeckungen müssen innerhalb von 5 Jahren an die Bürger zurückgegeben werden.

Da in den Jahren 2020 bis 2024 eine Unterdeckung im Bereich der Wasserversorgung entstanden ist, muss die Gebühr erhöht werden. Zudem führen inflationsbedingte Kostensteigerungen, insbesondere beim Wasserbezug, sowie geplanten Investitionen zu erhöhten Aufwendungen bei der Wasserversorgung. Eine Gebührenanpassung ist wie folgt notwendig:

$1,85\text{€/m}^3$  (netto) (bisher  $1,48\text{€/m}^3$ ) + 7% Umsatzsteuer =  $1,98\text{€/m}^3$  (bisher  $1,58\text{€/m}^3$ )

Im Gegenzug wird der Gebührensatz bei der Abwasserbeseitigung gesenkt, sodass dem Gebührenträger im Kalkulationszeitraum 2025/2026 je Kubikmeter verbrauchtem Wasser keine Mehrbelastung widerfährt.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt, die im Anhang aufgeführten 1. Änderung der Wasserversorgungssatzung.

**Anlage: 1. Änderung der Wasserversorgungssatzung  
Gebührenkalkulation der Firma E+K**

Svenja Geiß